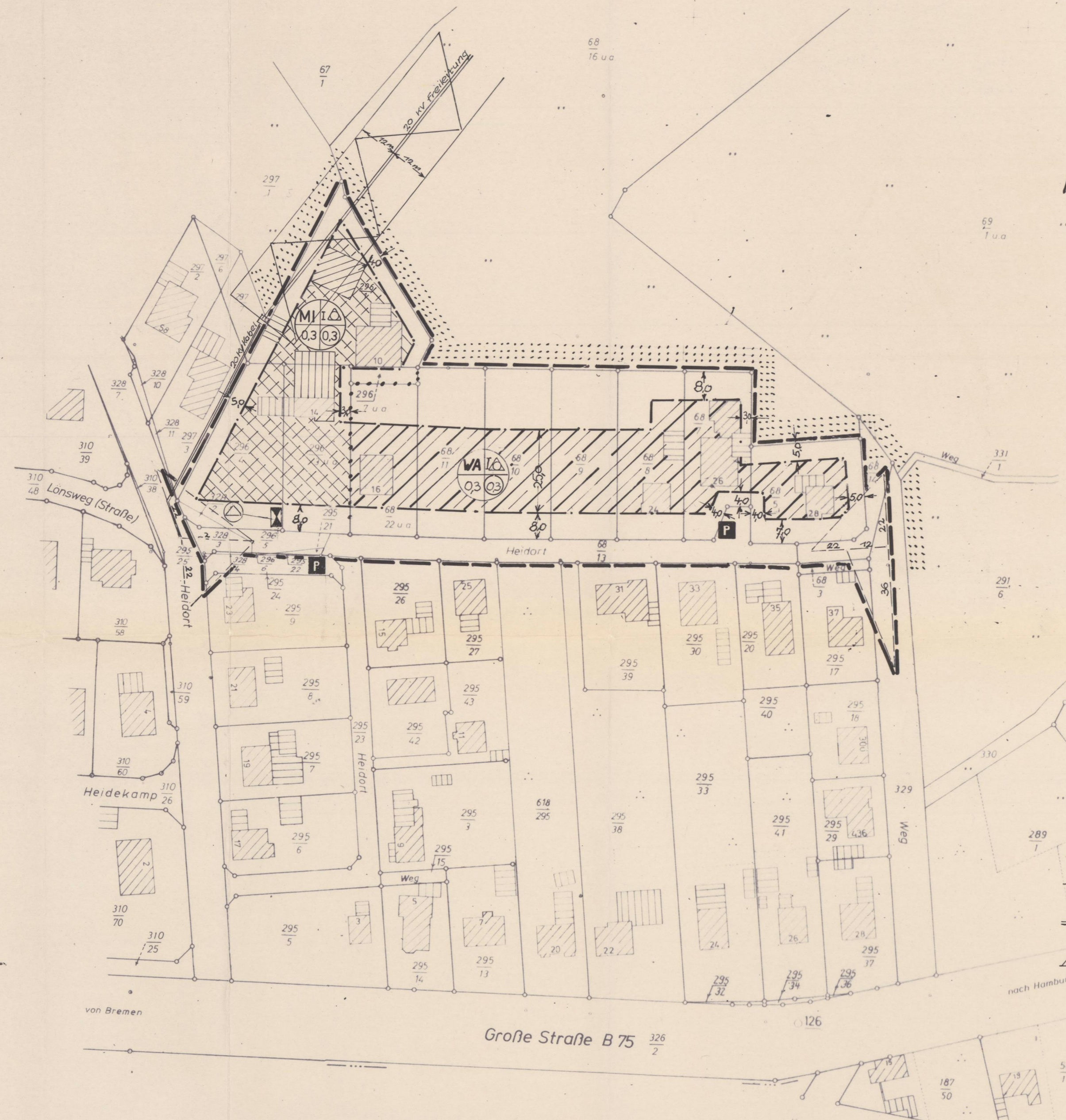


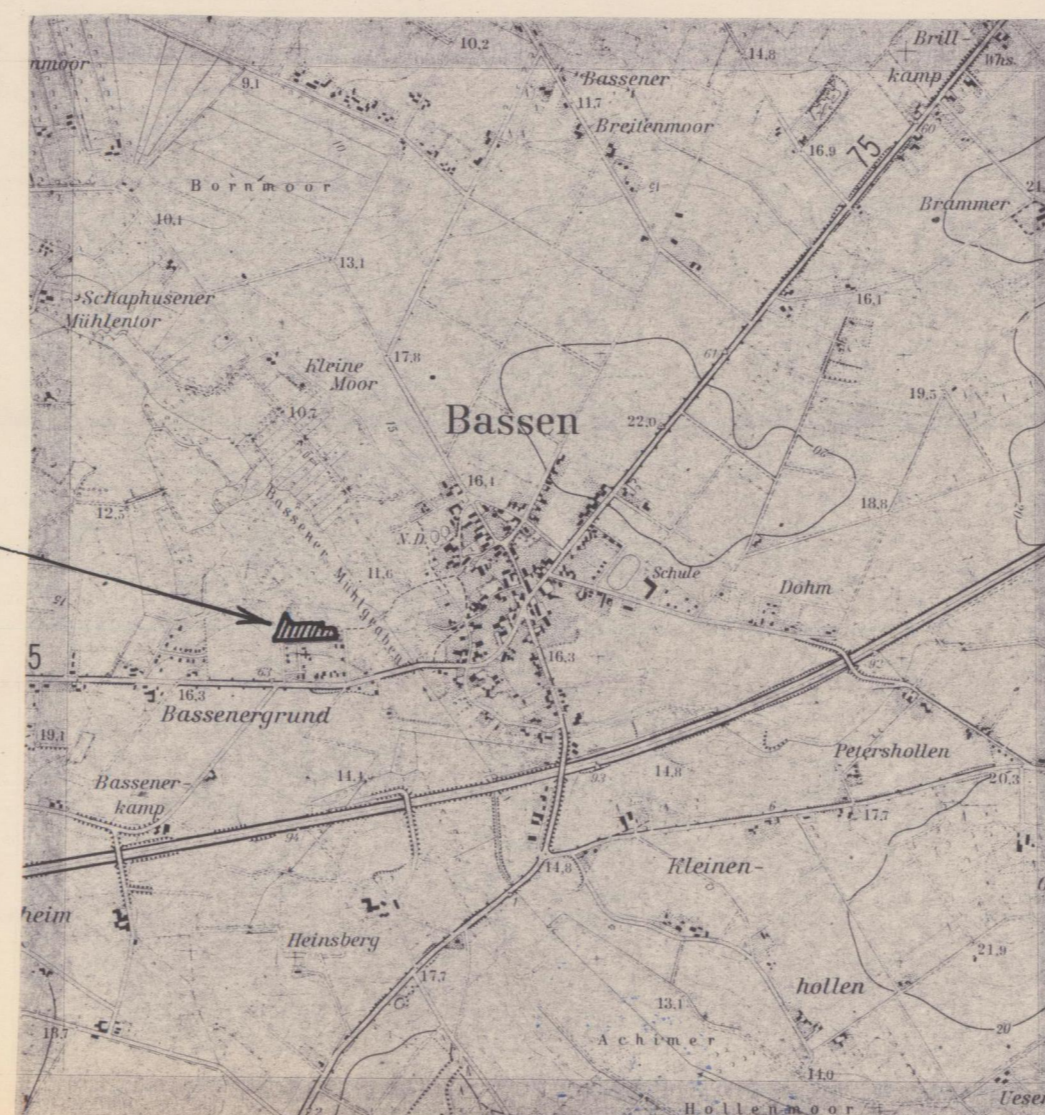
GEMEINDE OYTEN · LANDKREIS VERDEN · BEBAUUNGSPLAN NR 37 „HEIDORT I“



Planzeichenerklärung

- MI Mischgebiet**
I Zahl der Vollgeschosse, höchstzul.
△ offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
GRZ 03 Grundflächenzahl
GFZ 03 Geschossflächenzahl
- WA Allgemeines Wohngebiet**
I Zahl der Vollgeschosse, höchstzul.
△ offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
GRZ 03 Grundflächenzahl
GFZ 03 Geschossflächenzahl
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - - - Baugrenze
- · - · - Grenze unterschiedlicher Nutzung
- P** Öffentliche Parkfläche
- ▨ Fläche für die Landwirtschaft
- ▭ Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinien
- △ Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken u. Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,80m über Fahrbahn nicht überschreiten.
- 20 KV-Leitung (Beschränkungszone)
Bauvorhaben in diesem Bereich sind dem Überlandwerk Nord-Hannover AG in Bremen vorzulegen.
- ⊕ Kabeltransformatorstation

Übersichtsplan M. 1:25000



Planbereich

Anschluß
Bebauungsplan Nr. 12
„Bassener Camp“

Angefertigt
Verden, im Januar 82
Katasteramt
Ergänzt im Juni 83

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Gemarkung Bassen
Flur 17
Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Oyten erteilt durch das Katasteramt Verden am 15.01.82
Az. A 5003/82

Gem. Bassen, Flur 17, Maßstab 1:1000

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 07.02.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 13.02.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

W. Ludy
Gemeindedirektor



Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 17 Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Oyten erteilt durch das Katasteramt Verden am 15.01.1982
Az.: A 5003/82

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1983).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei.
Katasteramt Verden, den 14. Juni 1983



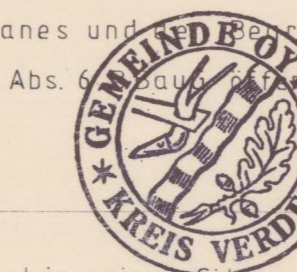
W. Klein
Vermessungsoberrat
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Oyten, den *W. Ludy* Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 07.02.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.02.1983 bis 25.03.1983 gemäß § 2a Abs. 7 BBauG öffentlich ausgelegt.
Oyten, den 19.05.83



W. Ludy
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Oyten, den *W. Ludy* Gemeindedirektor

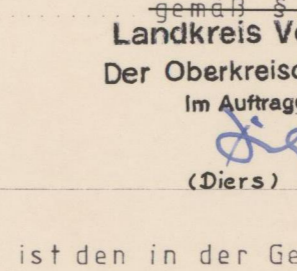
Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 7 BBauG in seiner Sitzung am 16.05.1983 als Satzung (§ 10 Abs. 1) beschlossen. Die Begründung beschlossen Oyten, den 19.05.83



W. Ludy
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Verden (Az.: 63/610) vom heutigen Tage unter Auflagen/ Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Oyten vom 16.05.1983 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Verden, den 30.08.1983



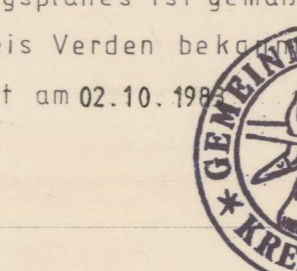
W. Ludy
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
(Diers)

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Oyten, den *W. Ludy* Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 01.10.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Verden bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 02.10.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Oyten, den 12.10.1983



W. Ludy
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Oyten, den 13.11.1984



W. Ludy
Gemeindedirektor

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), entsprechend dem letzten Stand, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), entsprechend dem letzten Stand, hat der Rat der Gemeinde Oyten diesen Bebauungsplan Nr. bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Oyten, den 16.05.1983



J. Jany
Ratsvorsitzender

W. Ludy
Gemeindedirektor

GEMEINDE OYTEN Bebauungsplan 37

< Heidort I >

Aktenzeichen: 622 - 21/37

Maßstab: 1:1000

[1 : 25000]